

MIGRATIONSKARTE

Information zur Migrationskarte

Gemäß der Verordnung Nr. 413 der Regierung der Russischen Föderation vom 16.08.2004 betreffend der Migrationskarte sind Staatsbürger ausländischer Staaten verpflichtet, bei ihrer Einreise in die russische Föderation eine sogenannte Migrationskarte zu erhalten und auszufüllen. Die ausgefüllte Karte ist dem zuständigen Beamten bei der Passkontrolle vorzuzeigen und nach Überprüfung der Übereinstimmung der Daten mit dem Reisepass und den Visadokumente ist die Migrationskarte mit einem Vermerk zu versehen.

Die Formulare zum Ausfüllen der Migrationskarte sind kostenfrei und werden ausländischen Staatsbürgern bei der Einreise in die russische Föderation ausgehändigt. Die Aushändigung erfolgt entweder durch die Grenzkontrollbehörde oder durch das Unternehmen, welches zum Transport von Ausländern in die russische Föderation beauftragt worden ist.

Die Migrationskarte ist während der gesamten Aufenthaltsdauer auf russischem Staatsgebiet aufzubewahren und wird gemeinsam mit den anderen Dokumenten zur Registrierung am Zielort eingereicht.

Im Falle einer Beschädigung oder des Verlusts der Migrationskarte ist der ausländische Staatsbürger verpflichtet, binnen drei Tagen die örtliche Abteilung des russischen Innenministeriums an seinem Zielort zu benachrichtigen. Nach Einreichung der Unterlagen, aus denen der Aufenthaltsgrund in Russland eindeutig hervorgeht, wird ein Duplikat der Migrationskarte ausgestellt.

Bei der Abreise aus Russland sind ausländische Staatsbürger verpflichtet, ihre Migrationskarte dem zuständigen Beamten der Grenzkontrolle zurückzugeben.